

Uster, 04.09.2009

Medienmitteilung

"armasuisse" verkauft das ganze Zeughausareal

wie sie es in Biasca, Langnau und anderen Gemeinden auch machte. Dies zeigen Recherchen des Referendumskomitees. Angeblich sei die "armasuisse" unter keinen Umständen bereit die zweite Hälfte des Zeughausareals zu verkaufen. So oder ähnlich wird es durch den Stadtrat, das Wirtschaftsforum und die FDP dauernd wiederholt. Egal wie oft dies gesagt wird, ist es doch nur die halbe Wahrheit und gibt nur den Stand wieder, nach den ach so "erfolgreichen" Verhandlungen.

Ein kurze Rückblende: Laut Stadtrat wurden am Stadtentwicklungsgespräch vom April 2005 vor allem publikumsorientierte Nutzungen angeregt. Im Antrag an der Gemeinderat wurde festgehalten, dass die Stadt für die Verhandlungen mit der "armasuisse" von einem Nutzungsmix für das ganze Areal von 2/3 Wohnen und 1/3 öffentliche Nutzung, Gewerbe und Dienstleistungen ausgegangen wird. Was haben Wohnungen mit "publikumsorientierter Nutzung" zu tun? Dass dieser Nutzungsmix neben andern kritischen Punkten in der Abstimmungsweisung nirgends zu finden ist, überrascht deshalb nicht wirklich. Die "armasuisse" wäre ja blöd, unter diesen Umständen das ganze Areal an die Stadt zu verkaufen. So ist zu verstehen, dass die in Bern den Gewinn am Verkauf an Private Investoren selber realisieren wollen.

Die übliche Praxis der "armasuisse"

Wie jedermann/frau auf der Internetseite der "armasuisse" nachlesen kann, werden marktfähige Objekte, zu denen das Zeughausareal Uster zählt, grundsätzlich verkauft, allenfalls vermietet. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort vom 11.02.09 auf die Motion zur "Praxis der Armasuisse beim Immobilienhandel wörtlich "Die Abwicklung des Geschäftes entspricht der gängigen Praxis. Immobilien, die wie das Zeughaus Langnau i. E. in einer Zone für öffentliche Nutzung liegen und daher nur beschränkt marktfähig sind, werden nicht öffentlich ausgeschrieben. Nach Vorliegen eines Verkehrswertgutachtens werden Verkaufsverhandlungen mit der interessierten Gemeinde oder dem Kanton geführt."

Genau das trifft ja auch im Falle von Uster zu. Das Resultat der "zähen und langwierigen" Verhandlung des Stadtrates mit der "armasuisse" sieht nun aber vor, dass diese von ihrer üblichen Praxis abweicht und nur eine Hälfte des Areals an die Stadt Uster verkauft. Sobald Uster eine öffentliche und publikumsorientierte Nutzung vorsieht, können die Verhandlungen für das ganze Areal neu beginnen.

Hat Uster eigentlich ein Exklusivrecht beim Zeughaus schlecht zu verhandeln? 1937 wurde das Land verschenkt, ohne ein Rückkaufsrecht zu vereinbaren. Und jetzt soll Uster der "armasuisse" das verschenkte Tafelsilber vergolden, damit diese es mit dem grösstmöglichen Gewinn verscherbeln kann?

Nein ist die Antwort. Dieses Land gehört dem Volk! Wir wollen das Ganze zum besten Preis für unsere Zukunft und unsere Kinder.

Ansprechperson für Fragen der Medien:

Urs Tschanz

Telefon 044 940 52 40

E-Mail zeughaus@bluewin.ch

Web www.zeughaus-uster.ch

Recherche Auf Seite 2 finden Sie denselben Text mit Angabe der Quellen und mit direktem Link zur entsprechenden Unterlage.

Medienmitteilung mit Quellenangabe:

"armasuisse" verkauft das ganze Zeughausareal

wie sie es in Biasca, Langnau und anderen Gemeinden auch machte. Dies zeigen Recherchen des Referendumskomitees. Angeblich sei die "armasuisse" unter keinen Umständen bereit die zweite Hälfte des Zeughausareals zu verkaufen. (Quelle: "Zeitraffer" vom September 2009) So oder ähnlich wird es durch den Stadtrat, das Wirtschaftsforum und die FDP dauernd wiederholt. Egal wie oft dies gesagt wird, ist es doch nur die halbe Wahrheit und gibt nur den Stand wieder, nach den ach so "erfolgreichen" Verhandlungen.

Ein kurze Rückblende: Laut Stadtrat wurden am Stadtentwicklungsgespräch vom April 2005 vor allem publikumsorientierte Nutzungen angeregt. (Abstimmungsweisung Zeughaus, Seite 3, Überschrift a. Ausgangslage; <http://www.uster.ch/dl.php/de/0cwts-0xjdar/Abstimmungsweisungen.pdf>) Im Antrag an der Gemeinderat wurde festgehalten, dass die Stadt für die Verhandlungen mit der "armasuisse" von einem Nutzungsmix für das ganze Areal von 2/3 Wohnen und 1/3 öffentliche Nutzung, Gewerbe und Dienstleistungen ausgegangen wird. (Antrag 282 an den Gemeinderat, Seite 2; <http://www.uster.ch/dl.php/de/494b9b87e44bd/A282.pdf>) Was haben Wohnungen mit "publikumsorientierter Nutzung" zu tun? Dass dieser Nutzungsmix neben andern kritischen Punkten in der Abstimmungsweisung nirgends zu finden ist, überrascht deshalb nicht wirklich. Die "armasuisse" wäre ja blöd, unter diesen Umständen das ganze Areal an die Stadt zu verkaufen. So ist zu verstehen, dass die in Bern den Gewinn am Verkauf an Private Investoren selber realisieren wollen.

Die übliche Praxis der "armasuisse"

Wie jedermann/frau auf der Internetseite der "armasuisse" nachlesen kann, werden marktfähige Objekte, zu denen das Zeughausareal Uster zählt, grundsätzlich verkauft, allenfalls vermietet.

(Verkauf von marktfähigen Objekten: <http://www.ar.admin.ch/internet/armasuisse/de/home/themen/immo/verkauf.html>)

Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort vom 11.02.09 auf die Motion zur "Praxis der Armasuisse beim Immobilienhandel" wörtlich "Die Abwicklung des Geschäftes entspricht der gängigen Praxis. Immobilien, die wie das Zeughaus Langnau i. E. in einer Zone für öffentliche Nutzung liegen und daher nur beschränkt marktfähig sind, werden nicht öffentlich ausgeschrieben. Nach Vorliegen eines Verkehrswertgutachtens werden Verkaufsverhandlungen mit der interessierten Gemeinde oder dem Kanton geführt."

(Langnau: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083985, Antwort des Bundesrates vom 11.02.2009, Ziffer 4, Absatz 1.)

(Biasca: http://www.parlament.ch/afs/data/d/bericht/2007/d_bericht_n_k8_0_20072014_0_20080407.htm, Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates vom 07.04.08, Ziffer 3, 2. Absatz)

Genau das trifft ja auch im Falle von Uster zu. Das Resultat der "zähen und langwierigen" Verhandlung des Stadtrates mit der "armasuisse" sieht nun aber vor, dass diese von ihrer üblichen Praxis abweicht und nur eine Hälfte des Areals an die Stadt Uster verkauft. Sobald Uster eine öffentliche und publikumsorientierte Nutzung vorsieht, können die Verhandlungen für das ganze Areal neu beginnen.

Hat Uster eigentlich ein Exklusivrecht beim Zeughaus schlecht zu verhandeln? 1937 wurde das Land verschenkt, ohne ein Rückkaufsrecht zu vereinbaren. Und jetzt soll Uster der "armasuisse" das verschenkte Tafelsilber vergolden, damit diese es mit dem grösstmöglichen Gewinn verscherbeln kann?

Nein ist die Antwort. Dieses Land gehört dem Volk! Wir wollen das Ganze zum besten Preis für unsere Zukunft und unsere Kinder.

Texte für spätere Medienmitteilungen

Sollte dem Gestaltungsplan nicht zugestimmt werden, fällt der Kaufvertrag erst noch entschädigungslos dahin.

Ein weiteres Resultat der Verhandlungen soll an dieser Stelle nicht verheimlicht werden. "Basis der Zusammenarbeit bildet die von beiden Parteien unterzeichnete Planungsvereinbarung." ([Antrag 282 an den Gemeinderat, Seite 4, Absatz 1, http://www.uster.ch/dl.php/de/494b9b87e44bd/A282.pdf](#)) Was in dieser bereits unterzeichneten Vereinbarung steht, wissen nicht einmal die Gemeinderäte und schon gar nicht Stimmbürger, da die Vereinbarung in der Abstimmungsweisung nicht einmal mehr erwähnt ist.

Ebenfalls nicht erwähnt ist folgender Satz aus dem Antrag an den Gemeinderat. "Entscheidet sich der Gemeinderat bezüglich dem Kulturzentrum für den Standort Stadthofsaal, bleibt der städtische Anteil im Zeughausareal eine langfristige strategische Nutzungsreserve." ([Quelle: Antrag 282 an den Gemeinderat, Seite 5, Absatz 4, http://www.uster.ch/dl.php/de/494b9b87e44bd/A282.pdf](#))

In der Immobilienstrategie des VBS, gemäss dem die "armasuisse" handeln muss, steht zudem: "Ein gutes Einvernehmen mit Kantonen und Gemeinden wird durch die Berücksichtigung ihrer Interessen erreicht."

(Immobilienstrategie des VBS, Ziffer 3.1, Seite 18

<http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/themen/immobilien/strategie.parsys.0003.downloadList.86242.DownloadFile.tmp/immobilienvbsxxistategie.pdf>)